



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Bettina Messinger
Frau Stadträtin Birgit Volk
Frau Stadträtin Beatrix Zurek
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan
Herrn Stadtrat Christian Müller
Herrn Stadtrat Alexander Reissl
Herrn Stadtrat Klaus-Peter Rupp
Stadtratsfraktion der SPD

Rathaus

07/20/15

Unterbringung von alleinreisenden Frauen in Asylbewerberunterkünften!

Antrag Nr. 14-20 / A 00894 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Bettina Messinger vom 20.04.2015, eingegangen am 20.04.2015

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0172

Gz.: S-III-MF

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Messinger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaplan,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,

in Ihrem o.g. Antrag beantragen Sie, das Sozialreferat solle sich hinsichtlich der Unterbringung von alleinreisenden Frauen in Asylbewerberunterkünften mit dem Freistaat ins Benehmen setzen. Auch bei neu entstehenden Unterkünften solle sichergestellt sein, dass alleinreisende Frauen möglichst in separaten Gebäuden mit abschließbaren Räumen untergebracht werden.

Das Sozialreferat hat bereits - der Intention Ihres Antrages entsprechend - das Thema Unterbringung alleinreisender Frauen eingehend mit der gemäß Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) grundsätzlich für die Einrichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften zuständigen Regierung von Oberbayern besprochen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Ihr Anliegen wurde bereits am 21.04.2015 im Rahmen der Besprechung „Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung“, die sich unter der Federführung des Sozialreferates mit Beteiligung von Vertreterinnen der Regierung von Oberbayern, JADWIGA, SOLWODI, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des zuständigen Sozialbürgerhauses, der vor Ort tätigen Hebamme und engagierten Ehrenamtlichen regelmäßig mit frauenspezifischen Fragen und Problemen befasst, mit der Regierung von Oberbayern erörtert.

Die Regierung von Oberbayern hält weiterhin daran fest, dass ein eigenes Haus zur Unterbringung alleinreisender Frauen mit und ohne Kinder nicht eingerichtet werden kann, da Häuser und Betten nicht für diese Personengruppe allein reserviert und vorgehalten werden können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Unterbringungsdrucks.

Mit einer spezifischen Widmung von Gebäuden in der Bayernkaserne für gesonderte Personenkreise ist die Regierung von Oberbayern zurückhaltend, da je nach Zugang immer wieder Änderungen in der Belegung erforderlich sind. Insgesamt aber überprüft die Regierung von Oberbayern gerade die Unterbringungssituation alleinreisender Frauen in allen Dependancen und wird ihre Verwaltungsleitungen beim nächsten Jour fixe nochmals für diese Thematik sensibilisieren.

In der Kurzaufnahme erfolgt nun eine Unterbringung alleinreisender Frauen mit und ohne Kinder nur mehr in Haus 58 der Bayernkaserne in den Zimmern direkt neben der Wache im Erdgeschoss, wo sich auch die Frauen-WCs und Duschen befinden. Zudem wird in den Nachtschichten zukünftig darauf geachtet, dass in allen Gebäuden vermehrt weibliches Wachpersonal eingesetzt wird.

Im Haus 18 der Bayernkaserne und den für alleinreisende Frauen bestimmten Zimmern im Erdgeschoss des Hauses 58 der Bayernkaserne sind die Zimmer abschließbar und mit einem speziellen Doppelzylindersystem ausgestattet. Für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung prüft die Regierung von Oberbayern derzeit den Einsatz eines elektronischen Zugangssystems (vergleichbar sog. Hotelkarten), die individuell zu programmieren und bei Verlust auch einfach umzuprogrammieren sind.

Um besonderen Bedarfen nachkommen zu können, hat die Landeshauptstadt München bereits Anfang 2015 ein neues Unterbringungsprojekt eröffnet. Hier werden besonders traumatisierte und schutzbedürftige Frauen und Mütter insbesondere aus der Erstaufnahmeeinrichtung München oder den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Regierung von Oberbayern erteilt in diesen Fällen Auszugsgenehmigungen. Sie werden dort von IMMA e.V. mit sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieherinnen betreut und beraten. Derzeit sind dort 12 Haushalte aus 7 Nationen untergebracht.

Ein weiteres Angebot für einen besonders vulnerablen Personenkreis ist die Notunterbringung Haus TAHANAN des Trägers IN VIA München e.V., Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit. Die Zielgruppe von Haus TAHANAN sind Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung (mit ungeklärtem oder ungesichertem Aufenthalt) in extremen Krisensituationen und/oder fehlenden Deutschkenntnissen. Diese spezielle Gruppe kann nicht in anderen Einrichtungen betreut werden und wäre ohne das besondere Angebot von Haus TAHANAN wohnungs-, schutz- und hilflos. Die Hilfesuchenden sind von Ausweisung bedroht durch Trennung, Scheidung oder Abschiebehaft. Unter ihnen sind Frauen, die aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder Beziehungen geflohen sind und deswegen oft auch Zeugenschutz benötigen.

Die Notunterbringung Haus TAHANAN gewährt in den jetzigen Räumlichkeiten 3 - 4 Frauen mit/ohne Kindern sowie Schwangeren Schutz und Zuflucht. Der Aufenthalt in der Notunterbringung dient der Klärung der Bleibeperspektive oder der Vorbereitung der Rückkehr in das Herkunftsland. Bei Bleibeperspektive werden Integrationshilfen gewährt. Hierzu gehören insbesondere die Existenzsicherung, die Förderung des Deutsch-Spracherwerbs, die Erweiterung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen zur Erarbeitung von individuellen Perspektiven sowie die Vermittlung in eine langfristige Wohnmöglichkeit. Die Beratungstätigkeit von IN VIA KOFIZA (Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen) sowie anderen frauenspezifischen Beratungsstellen (z.B. JADWIGA) unterstützt und ergänzt die Arbeit der Notunterbringung. Haus TAHANAN besteht seit 1991 und schließt durch das unverzichtbare, einmalige Angebot Lücken im Hilfesystem.

In 2014 gab es Platzanfragen von 83 Frauen aus 33 Herkunftsländern. Aufgenommen werden konnten 15 Frauen.

Im Sozialausschuss am 09.07.2015 wird mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03171 eine Ausweitung des Angebots von Haus TAHANAN vorgeschlagen. Die Platzkapazität soll von 3 - 4 Frauen (ggf. mit Kindern) auf 8 - 10 Frauen (ggf. mit Kindern) erhöht werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gz.
Brigitte Meier